Idstedter Bogensportler e. V.

Benutzungsordnung für den Bogensportparcours Gut Falkenberg, 24850 Lürschau, Ruhekrug 19

Die nachstehende Ordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogensportler (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich.

Der Verein überwacht die Einhaltung dieser Ordnung. Bei Verstößen gegen diese Ordnung können Vereinsmitglieder und Gäste nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten.

Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Betreibers.

Jeder Bogensportler haftet persönlich gemäß den Bestimmungen des BGB §823 ff für eventuelle Schäden. Er muss im Besitz einer bestehenden Haftpflichtversicherung sein.

Anmeldung zum Schießen mit Gästen erfolgt bei:

Ingo Riecken, Kehrwieder 16a, 22869 Schenefeld, Tel. 040-7889 1704 oder 0151-400 5055

- Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Nur Vereinsmitglieder mit Einzelschiessberechtigung dürfen den Parcours alleine benutzen.
 - a) Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler des Vereins sein, der hierzu eingeteilt oder ermächtigt ist.
 - b) Jugend- und Schülergruppen dürfen nur in Begleitung autorisierter erwachsener Personen die Bogensportanlage benutzen.
 - c) Vereinsmitglieder mit Einzelschiessberechtigung müssen, bei einer Einzelbegehung, eine Kfz Warnweste mitführen. Diese ist für eine eventuell notwendige Sperrung einer Schiessbahn zu benutzen.
- Vor Beginn der Benutzung der Bogensportanlage ist eine deutlich sichtbare gelbe Flagge am Einschießplatz als Warnsignal zu hissen. Nach Beendigung des Schießens ist diese wieder einzuholen, es sei denn, dass noch weitere Bogensportler die Sportanlage benutzen (s. Eintrag im Logbuch). Für besondere Vorkommnisse sind die Telefonnummern des 1. Vorsitzenden und des Parcourswarts im Postkasten hinterlegt.
- 3. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
- 4. Im gesamten Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot.
- 5. Der mitgebrachte Verpackungsmüll ist zu Hause zu entsorgen. Hierzu gehören auch alle Reste von defekten Pfeilen, die beim Schießen auf der Bogensportanlage zerbrechen.

6. Für die Benutzung der Bogensportanlage ist ein Parcours-Logbuch zu führen. Jeder Benutzer muss sich in diesem Buch (im Postkasten am Einschießplatz) eintragen.

In dem Logbuch ist jeweils die Uhrzeit zu vermerken, wann die Beteiligten die Bogensportanlage betreten und wann sie wieder verlassen wird.

Werden Gäste durch den Parcours geführt, sind diese namentlich im Logbuch aufzuführen.

Pro Gast ist ein Scheibengeld in Höhe von:

10,00 € für Erwachsene und

5,00 € für Jugendliche zu entrichten.

- 7. Den Weisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
- 8. Die jeweilige Aufsicht hat den organisatorischen Ablauf des Schießens am Einschießplatz und im Parcours zu regeln. Die Aufsicht hat die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überwachen. Hierzu gehören insbesondere folgende Weisungen:
 - a) Der Parcours darf nur in der vorgegebenen und ausgeschilderten Richtung, beginnend am Einschießplatz, auf den ausgeschilderten Wegen begangen werden. Zum vorzeitigen Verlassen des Parcours ist ausschließlich der Mittelweg zu benutzen.
 - b) Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur an der Schießlinie oder dem Abschusspflock in Schussrichtung zum Ziel ausgezogen werden.
 - c) Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter dem Ziel aufhält.
 - d) Ist eine Pfeilsuche hinter dem Ziel/den Zielen erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Übungsgruppe die Schießbahn deutlich für andere Schützen zu sperren bis die Suche beendet ist. Bei Einzelbegehungen muss hierzu zwingend die mitgeführte Kfz-Sicherheitswarnweste gut sichtbar über das Ziel gelegt werden.
 - e) Nach beendetem Schießen ist das Ziel im rechten Winkel bzw. auf dem gekennzeichneten Weg zu verlassen.
 - f) Es ist verboten, mit Pfeilen in der Hand zu laufen.
 - g) Es ist verboten, Pfeile aus dem Ziel zu ziehen, solange außer dem "Pfeilzieher" noch weitere Personen unmittelbar vor dem Ziel stehen (Verletzungsgefahr!).
 - h) Das Abbrechen von Ästen vom Abschusspflock in Richtung Ziel ist untersagt, ebenso das eigenmächtige Versetzen der Abschusspflöcke.
 - i) Das Zielen auf Menschen mit gespanntem Bogen, auch ohne eingelegten Pfeil, ist verboten.
 - j) Die verwendeten Pfeile sind mit dem Namen/Schriftzug des Schützen kenntlich zu beschriften.

Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsicht das Schießen sofort zu unterbinden.

9. Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, sind gegebenenfalls der Bogensportanlage zu verweisen.

- 10. Die autorisierten Aufsichtspersonen des Vereins sowie der Grundstückseigentümer bzw. sein Bevollmächtigter haben das Recht, den Parcours nutzende unbekannte Personen nach den Personalien und ihrer Nutzungsermächtigung zu befragen und bei ungenügendem Nachweis vom Gelände zu verweisen.
- 11. Eine Nutzung des Parcours zum Training findet grundsätzlich nur ab 09.00 bis 20.00 Uhr bei guten Lichtverhältnissen statt. Hiervon ausgenommen sind Wettkämpfe. In der Zeit von 20.00 bis 09.00 Uhr wird die Parcoursfläche auch jagdlich genutzt.
- 12. Das Schießen auf lebende Tiere führt zum fristlosen Vereinsausschluss.
- 13. Für mitgeführte Hunde besteht Leinenzwang.
- 14. Das Schießen mit einem Compound-Bogen ist nach Vorstandsbeschluss zulässig, soweit die Ziele mit einem roten Abschusspflock gesondert gekennzeichnet sind.
- 15. Kfz Sicherheitswarnwesten liegen im Postkasten zur freien Benutzung bereit. Nach Beendigung des Schießens sind diese wieder dort zu deponieren. Sollte, aus welchem Grunde auch immer, keine Warnweste im Postkasten bereit liegen, ist die Einzelbegehung nicht möglich. Es sei denn, der Schütze benutzt eine eigene Kfz-Sicherheitswarnweste.

Schenefeld, den 6. Mai 2020

Idstedter Bogensportler e.V.

Der Vorstand